



**Dienststelle Soziales und Gesellschaft**

## Angebotsübersicht Anschubfinanzierung Kantonales Kinder- und Jugendleitbild

Im Rahmen der Umsetzung des Kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes 2023–2027 unterstützt der Kanton Vorhaben im Bereich Kinder- und Jugendförderung sowie im Bereich der Frühen Förderung.

Der Kanton Luzern fördert dabei

- 1) Vorhaben von Gemeinden, die Grundlagen, Strukturen und Angebote im Bereich Kinder- und Jugendförderung aufbauen und stärken;
- 2) Vorhaben von Gemeinden, Vereinen und Organisationen, die den partizipativen Einbezug von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fokussieren;
- 3) Vorhaben von Gemeinden, die Grundlagen und Angebote im Bereich Frühe Förderung aufbauen;
- 4) Vorhaben, die das Kindeswohl in der Frühen Kindheit stärken.

- Sind Sie an der Umsetzung eines Angebots interessiert? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf: Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Abteilung Kindheit-Jugend-Familie und Integration, Judith Schwingruber Keller, Telefon 041 228 65 80, [judith.schwingruber@lu.ch](mailto:judith.schwingruber@lu.ch)
- Für die finanzielle Unterstützung gelten die [Richtlinien](#) zur Anschubfinanzierung.

Die Anschubfinanzierung subventioniert in der Regel den Beizug von externen ExpertInnen, auf deren Knowhow die Trägerschaft für die Entwicklung und Umsetzung ihres Vorhabens angewiesen ist. **Nachstehende Vorhaben werden ab 01.01.2023 finanziell unterstützt.**

### Angebote für den Bereich Kinder- und Jugendförderung

#### A) Entwicklung von Grundlagen, Strukturen und Angeboten auf Gemeindeebene

| <b>Partizipative Bedarfsanalyse und Bestandesaufnahme in der Kinder-/Jugendförderung</b><br>Externe Prozessbegleitung |  |
|---|--|
| Angebot:  | Welcher Bedarf besteht seitens Kindern und Jugendlichen bezüglich Kinder- und Jugendförderangeboten? Welche Kinder- und Jugendförderangebote sind bereits innerhalb einer Gemeinde oder einer Region vorhanden? Wie können Bedarf und Angebote passend aufeinander abgestimmt werden? Eine partizipative Bedarfsanalyse und Bestandesaufnahme unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Akteuren zeigt neue Ideen auf.<br><br>Gemeinden werden durch externe Fachpersonen in diesem Prozess begleitet und unterstützt. |
| Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern:  | 50% der Kosten bis max. CHF 7'500.-. (50% Eigenanteil der Trägerschaft).   |

| <b>Partizipative Bedarfsanalyse und Bestandesaufnahme in der Kinder- /Jugendförderung</b><br>Interne Prozessbegleitung |  |
|--|--|
| Angebot:   | Die professionelle Kinder-/Jugendanimation führt im Auftrag der Gemeinde eine Bedarfsanalyse bei Kindern und Jugendlichen zu den Angeboten der Kinder- und Jugendförderung durch. Sie klärt den Bedarf an Partizipationsmöglichkeiten/-formen für Kinder und Jugendliche auf Gemeindeebene. Sie erfasst auch die bestehenden Angebote. Es kann eine Kostenbeteiligung an diese interne Prozessbegleitung beantragt werden. |
| Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern:   | 50% der Kosten bis max. CHF 3'500.-. (50% Eigenanteil der Trägerschaft).   |

| <b>Strategische Grundlagen entwickeln (z.B. kommunales Kinder-/Jugendleitbild)</b><br>Externe Prozessbegleitung |  |
|---|--|
| Angebot:  | <p>Bezugnehmend auf bereits existierende kommunale Leitbilder und Strategien entwickeln Gemeinden eine Strategie für die Kinder- und Jugendförderung und definieren Umsetzungsmassnahmen. Die Erarbeitung dieser Grundlagen erfolgt unter Beizug von Kindern, Jugendlichen und Akteuren.</p> <p>Gemeinden werden durch externe Fachpersonen in diesem Prozess begleitet und unterstützt.</p> |
| Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern:  | 50% der Kosten bis max. CHF 7500.-. (50% Eigenanteil der Trägerschaft).  |

| <b>Konzepte zur Angebots(weiter-)entwicklung erarbeiten</b><br>Externe Prozessbegleitung |   |
|--|---|
| Angebot:   | <p>Basierend auf vorgängiger Bedarfsanalyse und Bestandesaufnahme werden neue Angebote/Strukturen aufgebaut bzw. bestehende Angebote/Strukturen erweitert. Je nach Grösse und Lage der Gemeinde werden regionale Verbundlösungen geprüft. Eine Klärung der Anbindung dieser neuen Angebote/Strukturen erfolgt (z.B. mittels Erarbeitung von Stellenbeschrieben oder Pflichtenheften).</p> <p>Gemeinden werden durch externe Fachpersonen in diesem Prozess begleitet und unterstützt.</p> |
| Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern:   | 50% der Kosten bis max. CHF 7'500.-. (50% Eigenanteil der Trägerschaft).  |

| <b>Kommunale Kinder- und Jugendkommission aufbauen bzw. optimieren</b><br>Externe Prozessbegleitung |   |
|---|---|
| Angebot:  | <p>Gemeinden, welche eine Kommission für Kinder- und Jugendfragen aufbauen möchten oder die Arbeitsweise einer bestehenden überprüfen und bei Bedarf optimieren wollen, können dazu eine externe Unterstützung hinzuziehen.</p> <p>Ein Inputreferat vermittelt Funktionsweise, Aufgaben und Rolle einer Kinder-/Jugendkommission.</p> <p>Bei einer Prozessbegleitung wird vor Ort die aktuelle Situation analysiert, das Entwicklungspotential aufgezeigt und zusammen mit den involvierten Personen das weitere Vorgehen konzipiert.</p> |
| Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern:  | <p>Inputreferat:<br/>50% der Kosten bis max. CHF 500.-. (50% Eigenanteil der Trägerschaft).</p> <p>Prozessbegleitung:<br/>50% der Kosten bis max. CHF 4'500.-. (50% Eigenanteil der Trägerschaft).</p>  |

| <b>«Echogruppen» zu Kindheit und Jugend aufbauen</b><br>Externe Prozessbegleitung |   |
|---|---|
| Angebot:  | <p>Gemeinden, die am Puls der Anliegen von Kindern, Jugendlichen und involvierten Akteuren des Kinder- und Jugendförderbereichs sein und eigene Vorhaben bezüglich Kinder-/Jugendfreundlichkeit prüfen lassen möchten, können den Aufbau flexibler Gefässe (z.B. in Form von Echogruppen) initiieren.</p> <p>Gemeinden werden durch externe Fachpersonen in diesem Prozess begleitet und unterstützt.</p> |
| Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern:  | 50% der Kosten bis max. CHF 4'500.-. (50% Eigenanteil der Trägerschaft).  |

## Koordinationsstruktur in ländlichen oder intermediären Gemeinden aufbauen

### Externe Prozessbegleitung

|   |  |
|---|--|
| <p>Angebot:</p>                                 | <p>Kinder- und Jugendförderung in ländlichen oder intermediären Gemeinden ist durch das Engagement vieler ehrenamtlicher Vereine geprägt. Eine Koordinationsstruktur stellt den Informationsaustausch und Wissensaufbau der verschiedenen Akteure und der Gemeinde sicher und ist im Austausch mit Kindern und Jugendlichen zwecks Überprüfung ihres Bedarfs.</p> <p>Dabei wird die Anbindung dieser Koordinationsstruktur unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten geklärt (evtl. Anbindung an bestehende Stellen wie Kinder-/Jugendanimation, Sportkoordination, Semi-professionelle). Aufgabenklärung und Erarbeitung Pflichtenheft/Stellenbeschrieb.</p> <p>Intermediäre oder ländliche Gemeinden werden durch externe Fachpersonen in diesem Prozess des Aufbaus einer Koordinationsstruktur begleitet und unterstützt.<br/>Zusätzlich können Gemeinden befristet während drei Jahren finanzielle Projektbeiträge für den Aufbau dieser Koordinationsstruktur beantragen.</p> |
| <p>Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern:</p> | <p>Dieses Angebot richtet sich an ländliche oder intermediäre Gemeinden.</p> <p>Prozessbegleitung: 50% der Kosten bis max. CHF 5'000.-. (50% Eigenanteil der Trägerschaft).</p> <p>Projektbeiträge: 10'000.- bis max. 15'000.- pro Jahr, während max. drei Jahren.</p> <p>→ Bei Interesse kontaktieren Sie uns bitte direkt:<br/><a href="mailto:judith.schwingruber@lu.ch">judith.schwingruber@lu.ch</a> oder Tel. 041 228 65 80.</p>   |



| <b>UNICEF "Kinderfreundliche Gemeinde" - Standortbestimmung</b> |  |
|---|--|
| Angebot:  | Die UNICEF Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit. In einem ersten Schritt führen Gemeinden eine Standortbestimmung nach vorgegebenen Kriterien durch. Entscheidet sich die Gemeinde, das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zu erlangen, folgt der Labelprozess. |
| Kosten UNICEF Schweiz:  | <b>Standortbestimmung:</b> CHF 2'000.-   |
| Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern:                        | 50% der Kosten bis max. 1'000.-. (50% Eigenanteil der Trägerschaft).<br>→ Für Standortbestimmung und Labelprozess muss jeweils separat ein Gesuch eingereicht werden. Bitte kontaktieren Sie uns vorgängig, um zu klären, welche Unterlagen dem Gesuch beigelegt werden müssen. Kontakt: <a href="mailto:judith.schwingruber@lu.ch">judith.schwingruber@lu.ch</a>  |

| <b>UNICEF "Kinderfreundliche Gemeinde" - Labelprozess</b> |  |
|---|--|
| Angebot:  | Im Anschluss an die Standortbestimmung können sich Gemeinden um das Label «Kinderfreundliche Gemeinde» bewerben. Die ausgewiesene Kinderfreundlichkeit kommt in erster Linie Kindern und Jugendlichen zugute – verschafft aber auch der gesamten Gemeinde eine höhere Lebensqualität.  |
| Kosten UNICEF Schweiz:                                    | <b>Label (inkl. externe Evaluation):</b><br>A für Gemeinden < 10'000 EinwohnerInnen CHF 10'000.-<br>B für Gemeinden 10'000 - 40'000 EinwohnerInnen CHF 15'000.-<br>C für Gemeinden > 40'000 EinwohnerInnen CHF 20'000.-<br>D für Kleinstgemeinden nach Rücksprache   |
| Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern:                  | <b>Label (inkl. externe Evaluation):</b><br>50% der Kosten, (50% Eigenanteil der Trägerschaft), das heisst:<br>Maximalbetrag für Gemeinden mit<br>EinwohnerInnen < 10'000 CHF 5'000.-<br>EinwohnerInnen 10'000 - 40'000 CHF 7'500.-<br>EinwohnerInnen > 40'000 CHF 10'000.-<br><hr/> → Für Standortbestimmung und Labelprozess muss jeweils separat ein Gesuch eingereicht werden. Bitte kontaktieren Sie uns vorgängig, um zu klären, welche Unterlagen dem Gesuch beigelegt werden müssen. Kontakt: <a href="mailto:judith.schwingruber@lu.ch">judith.schwingruber@lu.ch</a> |

| <b>UNICEF "Kinderfreundliche Gemeinde" - Rezertifizierung</b> |   |
|---|---|
| Angebot:  | Gemeinden, welche bereits über das UNICEF-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» verfügen, können eine Rezertifizierung erlangen, sofern eine Überprüfung der bereits eingeleiteten Massnahmen und die Ausarbeitung eines neuen Aktionsplans erfolgt. |
| Kosten UNICEF Schweiz:  | <b>Rezertifizierung:</b><br>Pauschal CHF 5'500.- (unabhängig von der Anzahl EinwohnerInnen)   |
| Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern                       | 50% der Kosten bis max. CHF 2'250.-. (50% Eigenanteil der Trägerschaft).  |




## B) Förderung der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

| <b>Partizipative Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen durchführen</b><br>Externe Prozessbegleitung |   |
|--|---|
| Angebot:   | <p>Gemeinden, Vereine und Verbände, die konkrete Themen oder Anliegen partizipativ mit Kindern und Jugendlichen bearbeiten möchten und dabei fachliches Knowhow für die Gestaltung dieses Partizipationsprozesses benötigen, können sich durch externe Fachpersonen coachen und begleiten lassen.</p> <p>Es können verschiedene Methoden zur Anwendung kommen (Auswahl nicht abschliessend).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• «PEOPLETALK»: Mittels einem Film werden die verschiedenen Sichtweisen der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu einem konkreten Anliegen visualisiert. Anschliessend werden gemeinsame Lösungsvorschläge erarbeitet.</li> <li>• «KinderMitWirkung» bzw. «JugendMitWirkung»: Ein konkretes Projekt wird mit Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen zusammen an einem konkreten Tag durchgeführt. Gemeinden und Vereine werden bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Anlasses beraten.</li> <li>• «Engage.ch»: Mittels Einsatz von Online-Plattformen und Off-Line-Treffen zwischen PolitikerInnen und Kindern bzw. Jugendlichen werden die Anliegen und Bedürfnisse der jungen Generation erhoben und geprüft, wie diese konkret umgesetzt werden können.</li> </ul> <p>Gerne beraten wir Sie betreffend möglicher Methoden.</p> |
| Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern:   | Maximal 50% der Kosten, zwischen CHF 2'500.- bis max. CHF 7'000.- je nach gewählter Methode. (50% Eigenanteil der Trägerschaft).  |

| <b>Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen fördern</b><br>Inputreferat und Workshop |   |
|---|---|
| Angebot:  | <p>Gemeinden, Vereine, Verbände und Organisationen, die bislang über wenig Partizipationsstrukturen für Kinder und Jugendliche verfügen und interessiert daran sind, sich mit Partizipation auseinanderzusetzen, lernen in einem Inputreferat mögliche Partizipationsformen, deren Voraussetzungen und Praxisbeispiele kennen.</p> <p>In einem Workshop werden verschiedene Methoden der Partizipation vorgestellt.</p> |
| Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern:  | <p>Inputreferat: 50% der Kosten bis max. CHF 500.- (50% Eigenanteil der Trägerschaft).</p> <p>Workshop: 50% der Kosten bis max. CHF 2'500.- (50% Eigenanteil der Trägerschaft).</p>   |

| <b>Kommunales Kinder- bzw. Jugendparlament aufbauen</b><br>Externe Prozessbegleitung |  |
|--|--|
| Angebot:   | Gemeinden oder Vereine, die ein Kinder- oder Jugendparlament gründen wollen, werden persönlich und vor Ort durch Fachpersonen beraten und gecoacht. Die Unterstützung erfolgt nach Bedarf. |
| Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern:   | 50% der Kosten bis max. CHF 3'000.-. (50% Eigenanteil der Trägerschaft).   |

| <b>Bauprojekte partizipativ mit Kindern und Jugendlichen gestalten</b><br>Externe Prozessbegleitung |   |
|---|---|
| Angebot:  | Gemeinden oder Organisationen, die ein Bauprojekt mit Einbezug von Kindern und Jugendlichen durchführen, erhalten die dazu notwendige Unterstützung in der Planung und Umsetzung durch externe Fachpersonen.  |
| Bedingungen:  |  <p>Das Gebiet oder der Raum ist öffentlich zugänglich und es ist im Interesse der Verantwortlichen, dass der Platz (vermehrt) öffentlich genutzt wird.</p> <p>Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen muss in mindestens zwei der folgenden Phasen stattfinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Planungsphase und Bestandaufnahme (höchste Priorität)</li> <li>– Umsetzungsphase</li> <li>– Phase Unterhalt und Pflege</li> </ul> <p>Es wird <u>keine</u> Finanzierung für allgemeine Baukosten, für Spielgeräte oder für Bepflanzungen der Anlage geleistet. Es können nur Kosten im Zusammenhang mit dem Partizipationsprozess geltend gemacht werden.</p> |
| Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern:  | 50% der Kosten bis max. CHF 10'000.-. (50% Eigenanteil der Trägerschaft).   |

| <b>Bauprojekte partizipativ mit Kindern und Jugendlichen gestalten</b><br>Interne Prozessbegleitung |   |
|---|---|
| Angebot:  | Gemeinden oder Organisationen, die ein Bauprojekt mit Einbezug von Kindern und Jugendlichen durchführen und den Partizipationsprozess durch interne Fachkräfte begleiten (z.B. Jugendanimation, Lehrpersonen), können einen finanziellen Beitrag an die Kosten dieses Partizipationsprozesses beantragen. |
| Bedingungen:  | Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei der externen Prozessbegleitung.  |
| Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern:  | 50% der Kosten bis max. CHF 5'000.-. (50% Eigenanteil der Trägerschaft).  |



## Angebote für den Bereich Frühe Förderung

### A) Entwicklung von Grundlagen und Strategien auf Gemeindeebene

| <b>Konzepte Frühe Förderung sowie Frühe Sprachförderung entwickeln</b><br>Inputreferat und/oder externe Prozessbegleitung |  |
|---|--|
| Angebot:  | <p>Welche Angebote bestehen innerhalb einer Gemeinde im Bereich Frühe Förderung? Wie können Zugänge zu den Angeboten aufeinander abgestimmt und Angebote miteinander vernetzt werden, sodass kontinuierliche Bildungsangebote entstehen? Welcher Bedarf besteht seitens Eltern mit Kleinkindern? In diese Analyse eingebettet wird ein Konzept der frühen Sprachförderung entwickelt.</p> <p>Ein Inputreferat vermittelt Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten. In einer Prozessbegleitung wird die aktuelle Situation analysiert, das Entwicklungspotential aufgezeigt und zusammen mit den involvierten Personen ein Konzept zur Frühen Förderung und zur Frühen Sprachförderung entwickelt.</p> |
| Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern:  | <p><u>Inputreferat</u>: 100% der Kosten bis max. CHF 1000.-.<br/>           Kontakt: <a href="mailto:judith.schwingruber@lu.ch">judith.schwingruber@lu.ch</a> oder Telefon 041 228 65 80.</p> <p><u>Prozessbegleitung Konzeptentwicklung Frühe Förderung und Frühe Sprachförderung</u>: 100% der Kosten bis max. CHF 8000.-.<br/>           Weitere Infos auf: <a href="#">Frühe Sprachförderung - Kanton Luzern</a><br/>           Kontakt: Kanton Luzern, Dienststelle Volksschulbildung, Martina Butler, <a href="mailto:martina.butler@lu.ch">martina.butler@lu.ch</a> oder Telefon 041 228 52 87.</p>   |



## B) Kindeswohl in der Frühen Kindheit stärken

| <b>Gute Entwicklungsbedingungen für kleine Kinder schaffen</b><br>Elternbildung in Kindertagesstätten und Spielgruppen |   |
|--|---|
| Angebot:   | <p>Welche Bedingungen im Familienleben und im Kinderalltag fördern das Erleben, Entdecken, Spielen und Lernen? Welche Erfahrungen sind für Kleinkinder zentral, damit ihr Aufwachsen und ihre Entwicklung gut gelingt?</p> <p>Kindertagesstätten und Spielgruppen, welche diesen Fragestellungen nachgehen und zusammen mit den Eltern an Elternanlässen vertiefen möchten, können folgende Fachreferate kostenlos buchen.</p> <p>Buchbare Module:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebenskompetenzen fördern - Das macht Kinder stark</li> <li>• Elemente einer vertrauensvollen Eltern-Kind-Beziehung</li> <li>• Herausforderungen der digitalen Medien in der Familie</li> <li>• Heute nur gespielt – viel gelernt fürs Leben</li> </ul> |
| Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern:   | 100% Kostenübernahme für einen Fachinput und Austausch mit Fachpersonen. Dauer des Anlasses bis 2.5 Stunden, begleitet durch ein bis zwei Fachpersonen.   |
| Kontakt für Buchung Module:  | Interessierte Kindertagesstätten und Spielgruppen melden sich direkt bei Akzent Prävention und Suchttherapie, 6003 Luzern.<br>Kontakt: Ursula Gassmann, <a href="mailto:ursula.gassmann@akzent-luzern.ch">ursula.gassmann@akzent-luzern.ch</a><br>Telefon 041 429 72 34   |

| <b>Kinderschutzkonzept in Kindertagesstätten entwickeln</b><br>Externe Prozessbegleitung |   |
|--|---|
| Angebot:   | <p>Kindertagesstätten (Kita's) entwickeln ein individuell für sie zugeschnittenes Kinderschutzkonzept. Die Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes wird durch eine Fachperson aus dem Bereich Kinderschutz sowie eine erfahrene Kitaleiterin begleitet. Dieser Entwicklungs- und Reflexionsprozess findet in einer Gruppe von max. 4 Kitaleitungen statt. Zwischen den Inputblöcken arbeitet die Kitaleitung individuell mit ihrem jeweiligen Team an den Inhalten des Konzeptes. Das Konzept umfasst neben Definitionen auch einen Verhaltenskodex für Mitarbeitende, einen Leitfaden für Interventionen, allfällige präventive Massnahmen und Aspekte der Qualitätssicherung.</p> |
| Finanzielle Unterstützung Kanton Luzern:   | 100% der Kosten für die externe Begleitung und Beratung.<br>Kontakt: Fachberatung Kinderschutz Bettina Jordi, <a href="mailto:bettina.jordi@lu.ch">bettina.jordi@lu.ch</a><br>Telefon 041 228 64 50   |

